

Sitzung	14. Sitzung des Inklusionsbeirates Bremerhaven
Datum Zeit	Dienstag, 12.03.2019 – Beginn: 16.00 Uhr
Ort	t.i.m.e Port II – Barkhausenstraße 2 27568 Bremerhaven
Raum	Sitzungssaal im Erdgeschoss

Protokoll

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Schwarz-Grote eröffnet die Sitzung um 16:05 Uhr und begrüßt die Beiräte, Mitglieder und Gäste.

2. Vorstellung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Die Abstimmung zum Protokoll der Sitzung wird mit 7 ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

3. Wahlrecht für Alle – Teilhabepunkte 6 + 7 des Teilhabeplan

Frau Schwarz-Grote stellt kurz das Thema der heutigen Sitzung vor und nimmt Bezug auf die Wahl am 26.05.2019 (Europa-, Bürgerschaft- und Stadtverordnetenwahl).

Sie begrüßt als Gast Herrn Keipke, den ehemaligen Leiter des Bürger- und Ordnungsamtes. Herr Göers vom Betreuungsverein Bremerhaven hatte seine Teilnahme auch zugesagt, ist aber bisher nicht angekommen.

Frau Schwarz-Grote berichtet, dass es ein neues Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Wahlrecht für Menschen mit Behinderung, die unter gesetzlicher Betreuung stehen, psychisch Kranke und Kriminelle gibt. Danach haben diese Menschen auch ein Recht zum Wählen. Es wird Bezug genommen auf die UN-Menschenrechtskonvention, das Bundesteilhabegesetz und den Teilhabeplan.

Der Bundesbehindertenbeauftragte Herr Dusel sagt auch, dass Menschen mit Behinderung ihr Wahlrecht ausüben dürfen. In der Nordsee-Zeitung hat es Berichte darüber gegeben. Alle müssen sich politisch damit beschäftigen. Jetzt stellt sich die Frage, wie es damit bei uns in Bremerhaven aussieht.

Frage an Herrn Keipke: Gibt es Einsprüche in Bremerhaven von Betroffenen, die ihr Wahlrecht bisher nicht ausüben konnten?

Keipke: Einsprüche sind bisher nicht bekannt. Er erläutert noch weiter das Urteil über das Wahlrecht der betroffenen Personen. Das Urteil bezieht sich nur auf Wahlen auf Bundes- und Europaebene.

Im Bremischen Wahlrecht ist bereits jetzt geregelt, dass Menschen mit Behinderung und die weiteren Betroffenen, die bisher von der Wahl ausgeschlossen waren, wählen dürfen.

Da der Bund sich bisher noch nicht geäußert hat (es muss erst ein neues Gesetz beschlossen werden), gilt das Verbot für die Europawahl aber weiterhin. Es finden also bei der Wahl am 26.05.2019 drei Wahlen mit zwei verschiedenen Rechtsvorschriften statt.

Es gibt Wahlbenachrichtigungskarten und auf Antrag Wahlscheine für die Briefwahlunterlagen in leichter Sprache für die Stadtverordnetenversammlung und die Bürgerschaft. Für die Europawahl gibt es diese Einladungen in leichter Sprache nicht.

Frau Gerlach fragt, ob es die Möglichkeit gibt, die Wahlbenachrichtigungskarten in einfacher Sprache zu erhalten.

Herr Keipke teilt mit, dass es die Möglichkeit nach geltendem Recht nicht gibt.

Frau Schwarz-Grote fragt, wie die Einrichtungen und Vereine das Interesse an der Wahl wahrnehmen?

Frau Schnars teilt mit, dass Gehörlose das Thema interessiert, dass das Verständnis aber oft nicht da ist, da häufig Dolmetscher fehlen und es dadurch sprachliche Barrieren gibt. Sie wünschen sich, eine bessere visuelle Wahrnehmung und mehr Werbung für Gebärdendolmetscher.

Frau Gerlach teilt mit, dass das Interesse da ist, es wird auch die Unterstützung gegeben, die benötigt wird. Es ist den Betroffenen auch wichtig persönlich zur Wahl zu gehen, Briefwahl ist nur ein Thema, wenn man am Wahltag nicht da ist. Wichtig ist, dass die Wahllokale auch für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer gut zu erreichen sind.

Herr Keipke teilt mit, dass das Bürger- und Ordnungsamt sich bemüht große, barrierefreie Wahllokale zur Verfügung zu stellen, es gibt nur 3 Wahlräume, die nicht barrierefrei sind. Auf den Wahlbenachrichtigungskarten ist ein Symbol für Rollstuhlfahrer als Hinweis für Barrierefreiheit. Dann hat man die Möglichkeit einen Wahlschein zu beantragen und in einem anderen barrierefreien Wahllokal zu wählen. Die Wahlhelfer werden auch angewiesen bei allen Problemen behilflich zu sein, im Bedarfsfall helfen sie auch beim Ausfüllen der Stimmzettel.

Es gibt auch Schablonen für Blinde, die vom Blindenverein an alle Mitglieder verschickt werden. Nichtmitglieder können diese Schablonen auch beantragen.

Assistenzhunde sind in den Wahllokalen kein Problem.

Frau Schwarz-Grote fragt, ob die Themen, die Behinderte beschäftigen, von den Parteien aufgenommen werden. Mehrere Teilnehmer sind der Meinung, dass für die Europawahl nicht genug berücksichtigt wird. Der Wahlkampf läuft aber ja erst an und die Plakate und Informationen kommen erst noch. Man sollte weiterhin beobachten, wer Informationen in leichter Sprache und ggf. Gebärdendolmetscher anbietet.

Herr Parpart fragt an, ob eine Veranstaltung für Behinderte interessant sei. Der Vorschlag trifft auf Interesse.

Frau Schwarz-Grote fragt nach, ob es vor dem Versenden der Wahlbenachrichtigungskarten Infos über die Versendung in leichter Sprache gibt, da es bei der letzten Wahl doch heftige Reaktionen gegeben habe. Diese gibt es vom Bürger und Ordnungsamt leider nicht. Es gibt aber eine Broschüre der Bundeszentrale für politische Bildung in leichter Sprache (wird per E-Mail an die Beiräte verschickt und kann in Papier Form im Amt für Menschen mit Behinderung abgeholt werden.)

Frau Schwarz-Grote weist auf den Ausdruck: "Es geht uns alle an", worin auf eine Anfrage der AFD zum Thema Menschen mit Behinderung Bezug genommen wird und bittet um Kenntnisnahme.

Herr Keipke teilt noch mit, dass die Wahlbenachrichtigungskarten in der Woche vor Ostern verschickt werden. Danach bedankt Frau Schwarz-Grote bei ihm.

4. Berichte und Anträge

Es wird darüber abgestimmt, ob es eine politische Veranstaltung für Menschen mit Behinderung geben soll. Es gibt 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Der IBB richtet die Veranstaltung aus und sorgt für Barrierefreiheit durch Dolmetscher, Inklusionsschleife und bauliche Barrierefreiheit.

Berichte: Frau Schwarz-Grote berichtet, dass am 19.02.19 die Vorstandssitzung des IBB stattgefunden hat. Der IBB übernimmt nochmals die Schirmherrschaft für den Protesttag am 05.05.2019 für das Aktionsbündnis, es ist wichtig, dass wir gesehen werden.

Frau Gerlach bittet darum, dass mehr Schulen und berufliche Schulen angesprochen werden und bittet um Unterstützung.

Frau Schwarz-Grote sagt, dass Inklusion von Anfang an funktionieren soll und Schulen somit dazu gehören, das Orgateam ist dabei.

Hinweis:

Im April wird endlich die Buslinie 514, der HL Hafenerliner eingeweiht (nach 4 Jahren Kampf und Bemühen darum) Die Linie führt vom Roten Sand über die Barkhausenstr. und den Hauptbahnhof in den Fischereihafen. Alle Bushaltestellen werden barrierefrei, an der Barkhausenstr. gibt es vorerst ein Provisorium.

Am 19.03.2019 findet die 1. Bremerhavener Inklusionskonferenz bei der Nordsee-Zeitung in der ehemaligen Druckhalle statt. Herr Kerchner erläutert, dass es sich dabei um die Bildung eines Netzwerkes für Inklusion handelt und von „Aktion Mensch“ gefördert wird und gemeinsam mit dem IBB und dem Amt 57 organisiert wurde. Es gibt schon 70 Anmeldungen.

„Die Woche des Inklusiven Sports“ findet in der Zeit vom 25. bis 30. März 2019 statt. Es gibt verschiedene Sportangebote für Jedermann, einfach hingehen und ausprobieren. Es ist weitestgehend barrierefrei. Nur beim Schießen gibt es eine Treppe. Die Abschlussveranstaltung findet am 30. März mit einer Podiumsdiskussion im Klimahaushaus statt. Für Unterstützungsbedarf, Transport und Gebärdendolmetscher kann man sich an Frau Schubert wenden.

Bericht Herr Parpart: Er gibt einen Hinweis auf den Kongress: Touristische Einrichtungen barrierefrei erleben und weist darauf hin, dass die Barrierefreiheit für Touristen somit auch für alle Einwohner gilt. Die Seestadt Bremerhaven wird als erste Stadt Deutschlands mit einem Zertifikat ausgezeichnet. Verschiedene Mitglieder des Inklusionsbeirates werden Gutscheine für die Veranstaltung erhalten. Beim Weserstrandbad/Seelust wird nach 8 Jahren endlich eine Rampe eröffnet, die von der Raumwerkerein gebaut wurde.

Bericht Herr Müller: Es gibt in Bremerhaven ca. 20.000 Menschen mit Behinderung, die ein Recht auf den Anspruch von Informationen haben. Die 2. Überprüfung des Teilhabeplans steht kurz vor dem Abschluss. Diese Informationen werden an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung weitergegeben. Der Inklusionsbeirat wird informiert.

Der Teilhabeplan wird bei uns alle 2 Jahre vom Amt für Menschen mit Behinderung überprüft. Auf Landesebene findet die erste Überprüfung nach 4 Jahren statt und wird für viel Geld von einer Fremdfirma durchgeführt. (Schwarz-Grote: hier wird praktischer gelebt, wir sind eine kleine Stadt)

Im Landesbehindertengleichstellungsgesetz vom 19.12.2018 wurde beschlossen, dass die Behörden eine Liste mit nicht barrierefreien Gebäuden aufstellen müssen und mitteilen müssen, was es kostet und bis wann die Barrierefreiheit hergestellt werden kann. Hierzu gehören auch Betriebe, bei denen die Stadt im Aufsichtsrat sitzt. (Z. B. Sparkasse, Stäwog).

Man hat Anspruch auf die Erstellung oder Erläuterung von Bescheiden in leichter Sprache.

Das Amt für Menschen mit Behinderung ist an vielen Bauvorhaben beteiligt, die Behinderten WC-Anlage im Columbus-Center wird jetzt renoviert.

Herr Müller ist jetzt offiziell der lokale Behindertenbeauftragte der Stadt Bremerhaven und somit in Entscheidungen nicht mehr weisungsabhängig.

Die Stadtverordnetenversammlung findet am 02.05.2019 statt und es sollen möglichst viele hingehen. Der Teilhabeplan wird vorgestellt und Frau Schwarz-Grote wird ein Rederecht erhalten.

Hinweis zur Sitzung vom November: Die Themenvorschläge wurden zur Kenntnis genommen und werden abgearbeitet.

Es soll geklärt werden, ob im Timeport II nicht Automatiktüren den Zutritt erleichtern können.

Die letzte Sitzung des jetzigen Inklusionsbeirates findet am 04.06.2019 um 16:00 Uhr im Klimahaushaus statt. Nach der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2019 und der anschließenden Regierungsbildung findet die Wahl zum neuen Inklusionsbeirat statt. Die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist am 02.07.2019.

7. Schließung der Sitzung

Frau Schwarz-Grote schließt die Sitzung um 17:41 Uhr